

Sitzung	VR	VS
	nichtöffentl.	öffentlich
am:	25.10.2024	29.11.2024
Vorlage-Nr.:	256/2024	256/2024

Dußlingen, den 25.09.2024

Betr.: Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2023

Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2023 des ZAV Reutlingen/Tübingen mit folgenden Werten fest:

	Euro
1 Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	20.714.712,30
1.2 Summe Aufwendungen	21.484.441,12
1.3 Jahresfehlbetrag	769.728,82
2 Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	690.720,46
2.2 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	370.694,11
2.3 Finanzierungsmittelbedarf	1.061.414,57
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.078.600,39
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-78.600,39
2.6 Überschuss aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.235.919,00
3 Bilanzsumme	24.744.689,07

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang ergeben sich aus dem Geschäftsbericht (Anlagen 1.1, 1.2 und 1.5 des Geschäftsberichts), der als Anlage dieser Vorlage beigelegt ist.

1. Die im Bereich Restmüllentsorgung mit Deponien entstandene Unterdeckung in Höhe von 806.700,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Im Betriebszweig Photovoltaik ist eine Unterdeckung in Höhe von 11.403,51 entstanden. Die Unterdeckung wird auf neue Rechnung vorgetragen
3. Die Überdeckung im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 48.375,50 € wird festgestellt. Diese Überdeckung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 der zweckgebunden Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.
4. Die Überdeckung 2022 im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 43.593,26 € wurde wie 2023 beschlossen der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.
5. Die Geschäftsleitung wird entlastet.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2023 wurde zusammen mit der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart erstellt. Er ergibt sich aus Anlage 1 (S. 32 ff.) des Geschäftsberichts, der als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist. Der Geschäftsbericht umfasst ferner den Lagebericht und Erläuterungen zum Jahresabschluss. Die Abteilung Eigenprüfung des Landkreises Tübingen hat den Abschluss 2023 nach einer Auftaktbesprechung am 21.08.2024 örtlich geprüft. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 5 dem Geschäftsbericht beigefügt. Daraus ergeben sich auch die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Jahresabschluss und Geschäftsbericht sind mit dem Ergebnis der Vorberatung des Verwaltungsrats an die Verbandsversammlung weiterzuleiten. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss fest. Zur klaren Bilanzierung werden Überschüsse und Verluste in eine Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt oder entnommen. Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2008 werden die im Bereich des Werkes Dußlingen entstandenen Gewinne oder Verluste der zweckgebundenen Rücklage Werk zugeführt. Der im Bereich Werk im Jahr 2023 entstandene Gewinn in Höhe von 48.375,50 € wird von der Verbandsversammlung festgestellt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 der zweckgebundenen Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.

Die im Auftrag des Landkreises Tübingen eingerichteten Betriebszweige Biokompostierung, Erddeponiebetrieb, Problemstofffassung und Altpapierumschlag wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zum 31.12.2019 abgerechnet. Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen wurden dem Landkreis Tübingen berechnet bzw. gutgeschrieben. Diese Betriebszweige sind somit ausgeglichen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Betriebszweig I Restmüllentsorgung eine Unterdeckung von 769.728,82 € entstanden. Das Jahresergebnis teilt sich auf die beiden folgenden Bereiche auf:

1. Restmüllentsorgung mit Deponien (Unterdeckung von 806.700,81 €). Die Unterdeckung wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Im Betriebszweig Photovoltaikanlage ist eine Unterdeckung in Höhe von 11.403,51 € entstanden, die auf neue Rechnung vorgetragen wird.
3. Werk Dußlingen (Überdeckung von 48.375,50 €); wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 der zweckgebundenen Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.
4. Die Überdeckung 2022 im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 43.593,26 € wurde wie 2023 beschlossen der Rücklage Werk Dußlingen in gleicher Höhe zugeführt.

Mit dem Jahresabschluss wird auch die Geschäftsleitung entlastet. Wird sie verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen.